

Studieren, Forschen und Lehren im Ausland

Stipendiendatenbank

Lesen Sie nun allgemeine und, falls vorhanden, spezielle Information bezüglich des von Ihnen gewählten Förderprogramms:

Forschungsstipendien für promovierte Nachwuchswissenschaftler (Postdoc-Programm)

Programmbeschreibung

Der DAAD bietet für besonders qualifizierte promovierte deutsche Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler Stipendien für weiterqualifizierende Forschungsaufenthalte im Ausland an. Die Stipendien richten sich insbesondere an Kandidatinnen und Kandidaten, für die ein Auslandsaufenthalt im Anschluss an die Promotion ein wichtiger Qualifizierungsschritt für die spätere Berufslaufbahn in der Wissenschaft, der Wirtschaft oder im Kulturbereich darstellt. Die Stipendien werden für alle wissenschaftlichen Fachrichtungen weltweit angeboten.

Strukturierte Vorhaben zum Erwerb eines weiteren akademischen Grades an einer ausländischen Hochschule können in diesem Programm nicht gefördert werden; hierfür kommen in Abhängigkeit vom angestrebten Abschluss die regulären Jahresstipendien bzw. die Doktorandenstipendien des DAAD in Frage. Auch die Förderung der Teilnahme an Lehrgängen, Workshops oder Ähnlichem ist ausgeschlossen.

Stipendienhöhe

Für Unterkunft, Verpflegung und Nebenausgaben steht ein dem Lebensalter des Stipendiaten und den Lebenshaltungskosten des Gastlandes angepasster Betrag zur Verfügung. Der monatliche Grundbetrag beläuft sich auf:

- 1.365,- EUR für Stipendiaten bis 30 Jahre
- 1.416,- EUR für Stipendiaten ab 31 Jahren
- Verheiratete erhalten als Zulage für Ehepartner monatlich 205,- EUR, wenn diese weniger als 410,- EUR monatlich eigenes Einkommen aus Berufstätigkeit haben.
- Zusätzlich werden ein Auslandszuschlag sowie ein Kaufkraftausgleich (nach Gastland und –ort unterschiedlich) gezahlt, die sich bei Begleitung durch die Familie erhöhen; zum Beispiel:
 - für USA, Boston**
996,- EUR allein stehend
1.423,- EUR mit Ehepartner
 - für Großbritannien, London**
955,- EUR allein stehend
1.342,- EUR mit Ehepartner
 - für Frankreich, Paris**
955,- EUR allein stehend
1.342,- EUR mit Ehepartner
 - für Japan, Tokyo**
1.489,- EUR allein stehend
2.093,- EUR mit Ehepartner
- Für jedes Kind erhöht sich der Auslandszuschlag, zum Beispiel für USA, Boston, um 121,- EUR.
- Für den Kauf von Fachbüchern, den Besuch von Fachkongressen etc. wird eine Sachkostenbeihilfe in Höhe von 102 EUR pro Stipendienmonat gewährt.
- Für die Reise vom Heimatort an das Gastinstitut und zurück wird eine Reisekostenpauschale gezahlt, für mitreisende Angehörige nur dann, wenn sie den Stipendiaten für mindestens 6 Monate ins Ausland begleiten und das Stipendium für mindestens 8 Monate verliehen wird.
- Für die Teilnahme an Kongressen, die inhaltlich mit dem Forschungsprojekt des Stipendiaten im Zusammenhang stehen, kann ein Zuschuss beantragt werden.
- Im zweiten Förderjahr können zur Anknüpfung oder Intensivierung wissenschaftlicher Kontakte in Deutschland Reisebeihilfen gewährt werden.
- Auf Antrag kann allein erziehenden Stipendiatinnen und Stipendiaten ein Kinderbetreuungszuschlag gewährt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen des DAAD ist das Stipendium gemäß § 3 Nr. 44, Buchstabe a–c EStG regelmäßig steuerfrei; die Entscheidung darüber trifft das zuständige Finanzamt.

Laufzeit

Die Stipendien werden für die Dauer von drei bis 24 Monaten vergeben. Übersteigt der Förderzeitraum zwölf Monate, wird im zweiten Förderjahr eine substanzielle Beteiligung des Gastinstitutes an den Kosten des Stipendiums erwartet. Kurzstipendien bis zu 6 Monaten können nicht verlängert werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Nur wissenschaftlich überdurchschnittlich geeignete Kandidatinnen und Kandidaten können berücksichtigt werden. Sie müssen ihre Promotion vor Stipendienantritt mit sehr gutem Ergebnis (mindestens magna cum laude bzw. sehr gut) abgeschlossen haben. Die Promotion sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel nicht länger als vier Jahre zurückliegen; bei Medizinern zählt die Zeit seit der Erlangung der Approbation. Eine Bewerbung in der Endphase der Promotion ist möglich.

Eine Bewerbung ist nicht möglich, wenn der Kandidat bzw. die Kandidatin zum Zeitpunkt des geplanten Stipendienantritts bereits mehr als ein Jahr als Postdoktorand im Ausland tätig war oder von anderer Seite als Postdoktorand im Ausland gefördert worden ist. Bewerbungen aus dem Ausland werden in aller Regel nur für einen Forschungsaufenthalt in einem Drittland berücksichtigt. Für eine Weiterförderung im derzeitigen Gastland bedarf es besonderer Gründe. Ein Postdoc-Aufenthalt an derselben ausländischen Institution, an der zuvor die Promotion durchgeführt wurde, wird nicht gefördert.

Für ein und dasselbe Vorhaben kann in der Regel nur **ein** Stipendium vergeben werden; sind zum Beispiel für die Durchführung eines Forschungsvorhabens Aufenthalte in verschiedenen Ländern notwendig, so ist dies im Antrag anzugeben.

Das geplante Forschungsprojekt sollte von den Bewerbern in einem selbstständig erarbeiteten und mit dem Gastgeber abgestimmten Forschungsplan dargelegt werden.

Bei der Beurteilung der Bewerbung wird entscheidendes Gewicht auf eine klare und ausführliche Begründung des Forschungsvorhabens gelegt. Diese Begründung sollte neben dem Hinweis auf die eigenen Vorarbeiten auch auf die Bedeutung des Fachgebiets für die deutsche Forschung und auf die Frage eingehen, warum es wichtig ist, dieses Vorhaben im Ausland und an dem vorgesehenen Institut zu erarbeiten. Außerdem sollten erste wissenschaftliche Veröffentlichungen in einschlägigen Fachzeitschriften vorgelegt werden.

Die der Bewerbung beizufügenden Gutachten von zwei Hochschullehrern einer deutschen (im Ausnahmefall auch ausländischen) Hochschule sollten insbesondere auf die persönliche und wissenschaftliche Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerberin für das geplante Vorhaben eingehen. Eines der Gutachten muss vom Betreuer bzw. der Betreuerin der Doktorarbeit erstellt werden.

Bewerbungsunterlagen

Bitte beachten Sie auch die [Hinweise für Postdoc-Stipendien](#), die bei den Stipendienunterlagen hinterlegt sind, bevor Sie Ihren Stipendienantrag ausfüllen. Zuständig ist das Referat 222 im DAAD, Tel.: 02 28 / 882-384, Fax: 02 28 / 882-444.

[Download](#)

Bewerbungstermin und -ort

Bewerbungen werden direkt beim DAAD, Referat 222, in dreifacher Ausfertigung, eingereicht. Bewerbungen für Kurzstipendien (3 bis 6 Monate) sind jederzeit möglich, müssen jedoch mindestens drei Monate vor Antritt des Auslandsaufenthalts vollständig beim DAAD vorliegen.

Für Stipendien mit einer Laufzeit von mehr als 6 Monaten werden über das Jahr drei Bewerbungs- und Auswahltermine angeboten:

- Bewerbungsschluss: 15. November
Auswahltermin: im Februar
Stipendienantritt frühestens: 1. April
- Bewerbungsschluss: 15. März
Auswahltermin: im Juni
Stipendienantritt frühestens: 1. August
- Bewerbungsschluss: 15. Juni
Auswahltermin: im Oktober
Stipendienantritt frühestens: 1. Dezember

Die Auswahl erfolgt durch eine Hochschullehrer-Kommission des DAAD, die sich aus Vertretern der verschiedenen Fachdisziplinen zusammensetzt. Bei der Beurteilung eines Antrags stehen die Qualifikation des Bewerbers und die wissenschaftliche Qualität und Durchführbarkeit des Vorhabens im Mittelpunkt.

Sonstiges

Kontakte zum vorgesehenen ausländischen Gastgeber werden vom Bewerber bzw. der Bewerberin selbst hergestellt.

Zur Erleichterung der beruflichen (Wieder-)Eingliederung und zur wissenschaftlichen Aufarbeitung des Auslandsaufenthalts kann Stipendiaten und Stipendiatinnen, die ohne Beschäftigungsverhältnis oder anderweitige Förderung sind, nach Rückkehr von einem mindestens einjährigen Stipendium eine maximal sechsmonatige Überbrückungsbeihilfe gewährt werden. Einzelheiten werden auf Anfrage mitgeteilt.

© 2009 Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V. (DAAD), Kennedyallee 50, D-53175 Bonn
Quelle: <http://www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten/stipendiendatenbank/00658.de.html>
Stand: 2009-03-08